

Ausschuss Energie

Nachrichtlich:
Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

EN-2022-026

22. Juni 2022
Bt/jr/ak

Update zur Energieversorgungssicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19. Mai 2022 hatten wir Sie zuletzt generell zur Gasversorgungssicherheit in Deutschland vor dem Hintergrund des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine informiert. Nach der Reduzierung der Gasliefermengen in der Pipeline Nordstream 1 in der vergangenen Woche durch Russland möchten wir daran anknüpfen und Ihnen im Folgenden einen Überblick zu den aktuellen Initiativen der Bundesregierung zur Aufrechterhaltung der Gasversorgungssicherheit geben. Weitere Informationen hierzu sind in einem aktuellen Papier der Bundesnetzagentur über marktliche Maßnahmen vor und in einer Gasmangellage enthalten (siehe **Anlage a**).

- **Auktionen zur Reduzierung des Gasverbrauchs in der Industrie**
In Kürze ist der Start eines Auktionsmodells geplant, das eine Reduzierung des Erdgasverbrauchs in der Industrie anreizen soll. Die Umsetzung soll in Form eines Regelenergieprodukts erfolgen, das derzeit vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE), der Bundesnetzagentur (BNetzA) und dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) entwickelt wird. Gegen eine arbeitspreisbasierte Vergütung sollen demnach Industriekunden gemeinsam mit ihren Lieferanten ihren Verbrauch in Engpasssituationen reduzieren, sodass dem Markt mehr Gas zur Verfügung steht und als Vorsorge für den kommenden Winter eingespeichert werden kann (Demand-Side Management).
- **Entwurf Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz**
Dieser Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der parlamentarischen Abstimmung. Ein Kerninhalt sind Vorkehrungen für die Stromerzeugung in Deutschland, die der Vorsorge für den Fall einer Gasmangellage dienen sollen. Kraftwerke, die bereits nicht mehr am regulären Strommarkt teilnehmen aber noch in der sogenannten Netzreserve vorgehalten werden, sollen etwa für eine befristete Reaktivierung vorbereitet werden. Dies betrifft insbesondere Kohlekraftwerke im Rahmen des Kohleausstiegs. Gleichzeitig soll dem BMWK die Möglichkeit gegeben werden, die Stromerzeugung aus Gas durch Rechtsverordnung für eine Dauer von 6 Monaten einzuschränken. Darüber hinaus wird eine Flexibilisierung bestehender Gaslieferverträge zu Gunsten von Verbrauchern vorgeschlagen, um Gaseinsparungen anzureizen. An der Verbändeanhörung hierzu hatte sich der bbs beteiligt.

- **Staatliche Kredite zum Ankauf von Gasmengen**

Die THE als Marktgebietsverantwortlicher soll durch KfW-Kredite kurzfristig in die Lage versetzt werden, zusätzliche Gasmengen anzukaufen und damit die weitere Befüllung der Speicher sicherzustellen. Die Betreiber der Gasspeicher sind gleichzeitig durch eine Ende April in Kraft getretene Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) dazu verpflichtet, entsprechende Gasspeicherkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Gesetzliches Ziel ist ein Gasspeicherfüllstand von mindestens 90 % bis zum 1. Dezember 2022. Ein erstes staatlich finanziertes Ankaufsprogramm über rund 950 Mio. m³ Erdgas wurde bereits abgeschlossen. Schließlich sind auch Kreditlinien für private Unternehmen vorgesehen, die an den Terminbörsen mit Strom, Erdgas und Emissionszertifikaten handeln. Diesen soll ausreichend Liquidität gewährt werden, um steigende Sicherheitsleistungen beim Ankauf von entsprechenden Produkten finanzieren zu können.

- **Ausbau der LNG-Infrastruktur**

Im Auftrag der Bundesregierung wurden vier Floating Storage and Regasification Units (FSRU) gechartert (schwimmende LNG-Terminals), auf denen Flüssiggas wieder in Gas umgewandelt werden kann. Zwei der vier FSRU-Schiffe sollen im kommenden Winter in Betrieb gehen und LNG in das deutsche Gasversorgungsnetz einspeisen. Auf Grundlage des im Mai verabschiedeten sogenannten LNG-Beschleunigungsgesetzes soll kurzfristig der Bau der nötigen Anbindungen an Land erfolgen, indem entsprechende Genehmigungsverfahren vorübergehend vereinfacht werden. Langfristig sollen die Anlagen verpflichtend auf klimaneutralen Wasserstoff und dessen Derivate umgestellt werden, um das Ziel der Klimaneutralität durch die neuen LNG-Terminals nicht zu konterkarieren.

- **Zuschüsse für energieintensive Industrie**

Über das Zuschussprogramm hatten wir am 2. Juni 2022 informiert. Laut BMWK wird die EU-beihilferechtliche Genehmigung hierzu in Kürze erwartet, sodass mit dem Start des Antragsverfahrens „in den kommenden Wochen“ zu rechnen ist.

- **Mögliche Ausrufung der Alarmstufe**

Nachdem das BMWK im März bereits die Frühwarnstufe des Notfallplans Gas ausgerufen hatte, bereitet das Ministerium derzeit laut Medienberichten die Alarmstufe und damit die zweite von drei Stufen vor. Gemäß dem Notfallplan Gas ist das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zwischen den ersten beiden Stufen, dass für die Alarmstufe andere Voraussetzungen gelten – u.a. eine „gravierende Reduzierung“ von Gasimporten, eine „hohe Gefahr“ langfristiger Unterversorgung und Solidaritätsanforderungen seitens anderer EU-Mitgliedstaaten an Deutschland. Hinsichtlich der Konsequenzen sieht der Notfallplan Gas dagegen weiterhin dieselben marktlichen Maßnahmen und Berichtspflichten vor, die auch während der Frühwarnstufe gelten. Gemäß § 24 des novellierten Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) sind jedoch erstmals ab der Alarmstufe auch Preisanpassungen seitens der Energieversorger in bestehenden Gaslieferverträgen grundsätzlich möglich. Hierzu muss die Bundesnetzagentur gesondert „eine erhebliche Reduzierung der Gesamtgasimportmengen nach Deutschland“ feststellen. Ein staatlicher Eingriff in den Gasmarkt durch die Bundesnetzagentur als hoheitlichem Lastverteiler ist ab der dritten Stufe, der sogenannten Notfallstufe, vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist, dass aufgrund des Gasmangels marktliche Maßnahmen nicht mehr ausreichen, um die Systemstabilität zu gewährleisten.

Darüber hinaus hat der BDI eine Reihe von Lageberichten zusammengestellt, die unterschiedliche Aspekte der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs beleuchten. Darin werden jeweils aktuelle Entwicklungen, Risiken und Handlungsoptionen skizziert. Die Lageberichte zu Erdgas, Öl und Steinkohle haben wir zur Information beigefügt (**Anlagen b – d**).

Über die weitere Entwicklung halten wir Sie auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –
Steine und Erden e.V.



Michael Basten
Hauptgeschäftsführer



Jens Romeike
Koordination Energiepolitik

Anlagen